



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**FFH-Gebiet 8431-371 „Ammergebirge“ und
EU-Vogelschutzgebiet 8330-471 „Ammergebirge mit Kienberg
und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ –
Kurzinformation zum Managementplan**



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach, Kaufbeuren und Weilheim
Regierung von Schwaben, Regierung von Oberbayern
Untere Naturschutzbehörde Ostallgäu und Garmisch-Partenkirchen**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftaktterminen über den Beginn der Arbeiten informiert. Der Plan wird unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) sowie Weilheim zusammen mit den Regierungen von Oberbayern und Schwaben und den Unteren Naturschutzbehörden des Landratsamtes Ostallgäu und Garmisch-Partenkirchen erarbeitet.

Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das über 27.000 ha große FFH-Gebiet „Ammergebirge“ reicht von Füssen im Landkreis Ostallgäu im Westen über die Gipfel der Hochplatte, der Kreuzspitze und der Kramerspitze, der Hohen Bleick im Norden bis zu den Talrändern von Ammer und Loisach im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Osten. Der Höhenbereich reicht von 660 m bei Oberau bis auf 2.185 m auf der Kreuzspitze. Das Gebiet ist bis auf einen Teil im nördlichen Flyschbereich deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet „Ammergebirge“. Das 30.115 ha große Vogelschutzgebiet (SPA) „Ammergebirge, Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ reicht dagegen noch weiter nach Westen und umfasst neben den FFH-Flächen zusätzlich noch die Einhänge zwischen Alpsee und Alatsee südlich von Füssen, den Falkenstein östlich von Pfronten sowie den Bereich zwischen Birnkopf und Brameck am Hohen Trauchberg.

Neben der Waldwirtschaft hat auch die Alm-/ Alpwirtschaft eine hohe Bedeutung im Gebiet, wobei teilweise auch die Wälder in die Beweidung mit einbezogen werden. Der Tourismus spielt mit den Königsschlössern Neuschwanstein und Linderhof ebenfalls eine große Rolle.

Das Gebiet ist zu ca. 63 % bewaldet, wobei noch große Teile von naturnahen Bergmischwäldern eingenommen werden. Der Rest sind Latschengürtel, alpine Rasen, Fels- und Schuttbereiche, offene Moore, landwirtschaftliche Flächen sowie Fluss- und Bachbette.

Ein Teil des Gebietes ist von Natur aus waldfrei, andere Teile sind durch landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Natürlich waldfreie Flächen innerhalb der Waldzone sind die großflächigen Schuttalluvionen der Fließgewässer, die mit Restvorkommen von Deutscher Tamariske und Alpen-Knorpellattich zu den wertvollsten Flächen dieser Lebensräume in den bayerischen Alpen zählen. Ebenfalls von Natur aus waldfrei sind Lebende Hochmoore sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore. Durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind dagegen die Grünlandflächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll sind dabei die Kalkmagerrasen, die ihren Schwerpunkt an den Südhängen des Loisachtals haben. Alpine Kalkrasen in unterschiedlichen Ausbildungen, Borstgrasrasen und alpine Silikatrassen prägen die höheren

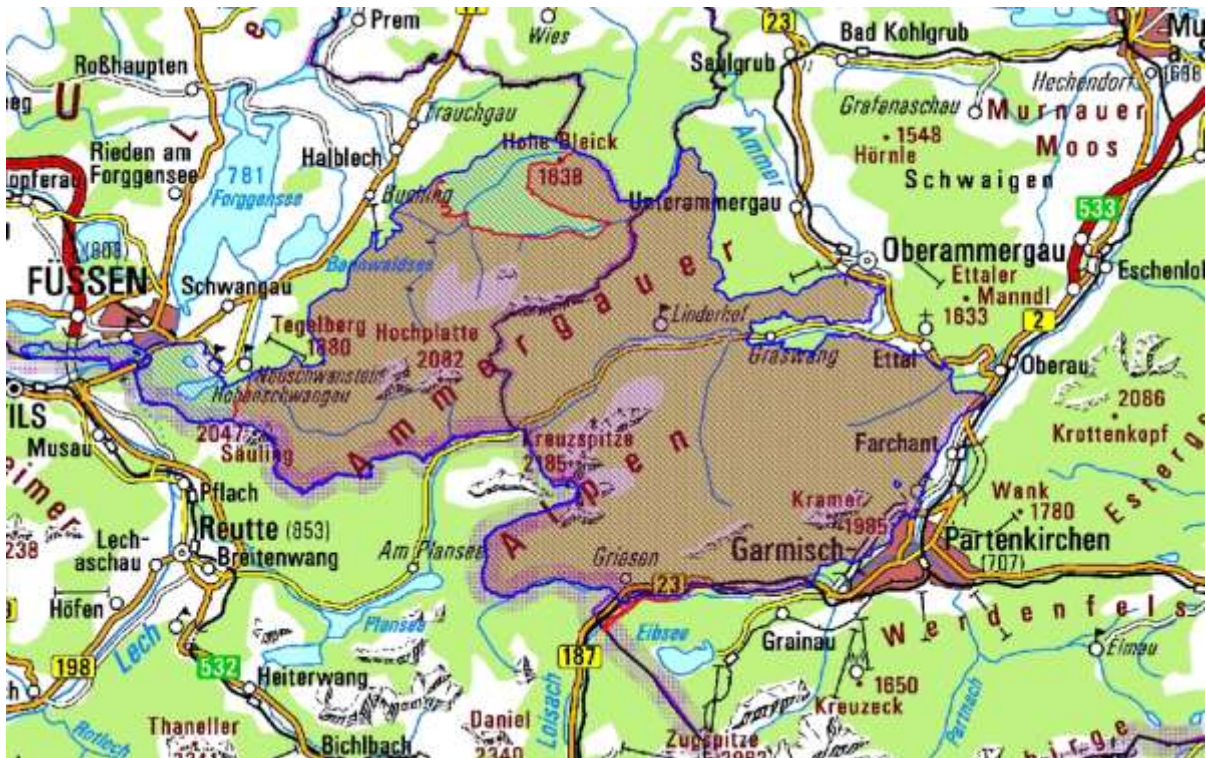
Regionen des Ammergebirges und nehmen rund 1/3 Fläche der Lebensraumtypen des Offenlands ein. Die Kalkfelsen haben ihren Schwerpunkt an den Hauptdolomitgipfeln der Hochplattengruppe, des Klammspitzkamms, der Kreuzspitzgruppe mit Schellschicht und Frieder sowie der Säulingsgruppe. Die Felsen zeigen das gesamte Spektrum von trocken-sonnigen Wänden bis luftfeucht-schattigen Felsnischen. Am Fuß der Felswände dieser höchsten Gipfelerhebungen schließen ausgedehnte Schutthalden an.

Bergmischwälder mit hohen Anteilen an Buchen und Tannen sind zwar auch im Ammergebirge zurückgegangen, nehmen mit ca. 40% an der Waldfläche aber immer noch große Flächen ein, besonders im Süden und Osten des Gebietes. Die restlichen, oft stark mit Fichte überprägten Bestände stellen dagegen ca. 45%. Dazu kommen die in der subalpinen Zone verbreiteten, natürlichen Fichtenwälder, die ca. 14% der Waldflächen einnehmen. Hervorzuheben sind auch die Schluchtwälder, die v. a. an den Südhängen des Klammspitzzuges eine für die bayerischen Alpen außergewöhnliche thermophile Ausprägung aufweisen (Sommerlinden-Spitzahorn-Wälder) sowie die besonders im nördlichen Flyschzug kleinflächig verstreuten, aber oft hervorragend ausgeprägten Moore und Moorwälder. In den Wäldern liegt der hohe naturschutzfachliche Wert in den vergleichsweise hohen Alt- und Totholzvorräten begründet, besonders in unzugänglichen Lagen und den Staatswäldern, die rund zwei Drittel der Gesamtfläche ausmachen.

Eine herausragende Bedeutung hat das walddreiche und wenig zerschnittene Ammergebirge auch als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie beispielsweise den besonders störungsempfindlichen Birk- und Auerhühnern, typischen Waldarten wie Spechten und Käuzen oder spezialisierten Alpengvögeln wie Steinadler, Schneehuhn oder Ringdrossel.

Als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten sowie insbesondere als Habitat von Vogelarten mit komplexen oder großen Raumanprüchen ist es daher von überregionaler bis landesweiter Bedeutung.

Übersicht FFH – und Vogelschutzgebiet „Ammergebirge“



Rot markiert: FFH-Gebiet 8431-371 „Ammergebirge“;
Blaue umrandet und schraffiert: EU-Vogelschutzgebiet 8330-471 „Ammergebirge und Kienberg, Schwarzenberg sowie Falkenstein“
Landkreisgrenze schwarz

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 35 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von ca. 18.500 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von 67 % des Schutzgebietes. Dieser Anteil ist außerordentlich hoch und wird nur in wenigen anderen Schutzgebieten erreicht.

Offenland-Lebensräume

Mit einer Fläche von rund 9.000 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen 32,5 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 25 Offenland-Lebensraumtypen erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.



Die Naidernach als alpines Fließgewässer (LRT 3220) mit krautiger Ufervegetation (Foto: U. Kohler)



Latschengebüsche (LRT 4070) an der Südseite des Kramers. (Foto: U. Kohler)*



Alpine Kalkrasen (LRT 6170) an der Südseite des Brunnenkopfs. (Foto: U. Kohler)



Berg-Mähwiese (LRT 6520) in den Ramwiesen (Foto: U. Kohler)



Lebendes Hochmoor (LRT 7110) im Kronwinkelmoos (Foto: U. Kohler)*



Kalkflachmoor (LRT 7230) an den Reschbergwiesen (Foto: U. Kohler)



Scheinbergkessel mit Latschengebüschen, alpinen Kalk- und Silikatrasen sowie ausgedehnten Kalkschutthalden der Hochlagen (Foto: U. Kohler)



Klammspitze mit Kalkfelsen, alpinen Kalkrasen und Kalkschutthalden der Hochlagen (Foto: U. Kohler)

Wald-Lebensräume

Mit einer Fläche von rund 9.540 ha nehmen die Wald-Lebensraumtypen 34,6 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten (B), einige sogar in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Insgesamt wurden 12 Wald-Lebensraumtypen (inklusive Subtypen) erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.



Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9111) im nordöstlichen Flyschbereich des Ammergebirges (Foto: B. Mittermeier)



Tannenreicher Waldmeister-Buchenwald (LRT 9131) im hinteren Sägetal (Foto: B. Mittermeier)



Blaugras-Buchenwald (LRT 9152) an der Südflanke des Reschbergzugs (Foto: B. Mittermeier)



Prioritärer Bergahorn-Bergulmen-Steinschuttwald (LRT 9185) am Fuße des Geiselsteins (Foto: B. Mittermeier)*



Wärmeliebender Spitzahorn-Sommerlindenwald (LRT 9181) im Graswangtal (Foto: B. Mittermeier)*



Lichter Bergkiefern-Moorwald (LRT 91D3) im Angstmoo (Foto: B. Mittermeier)*



Fichten-Moorwald (LRT 91D4) im Kronwinkelmoos (Foto: B. Mittermeier)*



Grauerlen-Quellrinnenwald (LRT 91E3) im Kronwinkelmoos (Foto: B. Mittermeier)*



Totholzreicher Tangelhumus-Fichtenblockwald (LRT 9413) in der Bleckenau (Foto: B. Mittermeier)



Subalpiner Carbonat-Fichtenwald (LRT 9415) im Kuchelbergtal, im Hintergrund die Kreuzspitze (Foto: B. Mittermeier)

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet (100% = 21.226,0 ha)

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Fläche (ha)	Anzahl der Flächen	%-Anteil am Gesamtgebiet	Erhaltungszustand
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	127,47	37	0,5	A
3230	Alpine Flüsse mit Tamariske	9,69	1	<0,1	B
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweide	97,60	9	0,4	A
4060	Alpine und boreale Heiden	19,37	16	<0,1	A
4070*	Latschen- und Alpenrosengebüsche	2.411,28	495	8,7	A
4080	Alpine Knieweidengebüsche	0,55	3	<0,1	A
6150	Alpine Silikatrasen	109,36	76	0,4	B
6170	Alpine Kalkrasen	3.323,07	797	12,0	A
6210	Kalkmagerrasen	188,57	116	0,7	A
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	40,47	11	0,1	A
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0,89	6	<0,1	B
6410	Pfeifengraswiesen	0,26	4	0,26	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	108,06	117	0,4	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,54	9	<0,1	A
6520	Berg-Mähwiesen	14,75	13	0,1	A
7110*	Lebende Hochmoore	6,03	15	<0,1	A
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7,82	17	<0,1	A
7150	Torfmoorschlenken	0,99	5	<0,1	A
7220*	Kalktuffquellen	2,76	29	<0,1	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	62,41	176	0,6	A
7240*	Alpine Rieselfluren	2,82	18	<0,1	A
8120	Kalkschutthalden der Hochlagen	1.098,29	398	4,0	A
8160*	Kalkschutthalden	9,59	9	<0,1	A
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1.306,92	397	4,7	A
8310	Höhlen und Halbhöhlen ¹	6,31	13	<0,1	A
9111	Hainsimsen-Buchenwald (montane Höhenform)	122,89	26	0,4	B-
9131	Waldmeister-Buchenwald	6.446,34	322	23,4	B
9152*	Blaugras-Buchenwald	159,5	68	0,6	B-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	53,9	33	0,2	B
9181*	Spitzhorn-Sommerlindenwald	47,2	15	0,2	A-
91D3	Bergkiefern-Moorwald	8,83	23	<0,1	A
91D4*	Fichten-Moorwald	45,3	42	0,2	B
91E0*	Auenwälder mit Erle und Esche	63,8	65	0,2	B-
9412	Hainsimsen-Fichten-Tannenwald	38,1	34	0,1	B+
9413	Tangelhumus-Fichten-Blockwald	13,7	6	<0,1	B
9410 zonal	Alpine bodensaure Fichtenwälder	2.544,7	371	9,2	B
Summe der FFH-Lebensraumtypen		18.502,7		67, %	

(* = prioritärer LRT)

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, D = keine Bewertung

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen alle 7 der im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II vor.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1013	Vierzählige Windelschnecke	in den Tallagen an 12 Fundorten in kalkreichen Niedermooren nachgewiesen	B
1014	Schmale Windelschnecke	in den Tallagen an 10 Fundorten in feuchten Standorten nachgewiesen	B
1044	Helm-Azurjungfer	Die Art wurde nicht aufgefunden (verschollen), eine Rückkehr ist nicht auszuschließen	C
1065	Skabiosen-Scheckenfalter	Keine systematische Erhebung, einzelne Vorkommen bekannt	k.B.
1078	Spanische Flagge*	Kein Nachweis, aber ein Fund knapp außerhalb vom FFH-Gebiet	C
1087	Alpenbock*	Funde in allen 10 untersuchten Probeflächen, Kerngebiete im Frieder- und Lindergries	B
1163	Koppe, Mühlkoppe	Vorkommen in der Ammer, Loisach und den angebundenen Seitengewässern.	B
1193	Gelbbauchunke	Randgebiet, größere Vorkommen am Halblech, im Graswangtal sowie am Reschberg	C
1303	Kleine Hufeisennase	Wenige Winterquartiere bekannt	C
1308	Mopsfledermaus	Winterquartiere in fünf unterirdischen Quartieren sowie in 2 Jagdgebieten nachgewiesen	C
1324	Großes Mausohr	Nutzung als Jagdquartier	B
1381	Grünes Besenmoos	Umfangreiche Vorkommen im östlichen, südlichen und zentralen Teil des Ammergebirges	B
1386	Grünes Koboldmoos	Umfangreiche Vorkommen im nördlichen, westlichen und südlichen Teil des Ammergebirges	B
1393	Firnisglänzendes Sichelmoos	keine systematische Erhebung, Vorkommen in vier Moorkomplexen nachgewiesen	k.B.
1399	Rudolphi Trompetenmoos	keine systematische Erhebung, Vorkommen an der Enning-Alm, am Säuling und am Pilgerschrofen bekannt	k.B.
1902	Frauenschuh	Kernlebensraum mit umfangreichen Beständen. 34 Fundorte über das gesamte Gebiet verteilt	A
4096	Sumpf-Gladiole	Keine systematische Erhebung, Vorkommen am Ofenberg und am Farchanter Heuberg bekannt	k.B.

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, k.B. = bisher keine Bewertung



Frauenschuh, Alpenbock, Gelbbauchunke (Fotos: B Mittermeier)

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung und deren Erhaltungszustand dargestellt.



Birkhuhn, Raufußkauz und Zwergschnäpper (Fotos: C. Moning)

Tab. 3: Arten der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie			
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Der Insekten-Spezialist bevorzugt vor allem die klimatisch milderen Lagen des Gebietes, Brutbestand liegt bei ca. 10 – 15 Paare	B
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	Mit 4-5 Brutrevieren rund 10% des bayerischen Gesamtbestandes	B
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Der in Felswänden brütende Wanderfalke konnte aktuell mit 4 bis 6 Paaren im Gebiet nachgewiesen werden	B
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Individuenarmer Bestand, zwei bis fünf besetzte Brutplätze.	B
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Mit ca. 170 Brutpaaren hohe Siedlungsdichte und sehr gute Ausstattung des Lebensraums.	A
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	hohe Siedlungsdichte und sehr gute Ausstattung des Lebensraums (ca. 130 Brutreviere)	A
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Verbreiteter Brutvogel in überdurchschnittlicher Bestandsdichte. Ca. 90 Brutreviere	B
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Verbreiteter Brutvogel mit guten Lebensbedingungen. Ca. 100 Brutreviere im SPA.	B
A239	Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)	Verbreiteter Brutvogel in überdurchschnittlicher Bestandsdichte. Ca. 100 Brutreviere, Totholzspezialist	B
A241	Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)	Charakterart der Hochlagen-Wälder, sehr hohe Siedlungsdichte. Derzeit ca. 230 Brutreviere	A
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Die landesweit sehr seltene Art kommt mit schätzungsweise 20 bis 30 Brutpaaren vor	B
A409	Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	geschätzter Bestand von mind. 100 balzenden Hähnen, Habitats deutlich beeinträchtigt	C
A659	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Mit Ausnahmen von wenigen Kerngebieten nur eine sehr geringe Nachweisdichte.	C
A713	Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>)	Ausschließlich in Lagen über 2000 m, Bestand von bis zu 20 Revieren	C

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Arten des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie			
A155	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Schwer erfassbar, Beobachtungen balzender Männchen und gut strukturierte Lebensräume.	B
A166	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	Durch die z.T. sehr hohe Dynamik der Fließgewässer und die zeitweise fehlende Wasserführung wenig verfügbare Bruthabitate, Bestand 1 – 4 Brutreviere	B
A250	Felsenschwalbe (<i>Ptyonoprogne rupestris</i>)	Mit 9 Brutpaaren bayernweit bedeutsames Vorkommen	B
A282	Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>)	sehr hohe Siedlungsdichte (ca. 2400 Brutpaare) und großes Angebot an geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten	A
Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich			
<p>Änderungen von Erhaltungszielen im Rahmen der Natura 2000 Verordnung: Die folgenden Arten wurden erst nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Zuge der Natura 2000-Verordnung neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Eine Bewertung und Darstellung von Erhaltungsmaßnahmen ist erst im Zuge einer Aktualisierung des Managementplans möglich.</p> <p>A267 Alpenbraunelle (<i>Prunella collaris</i>) A313 Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>) A259 Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>) A654 Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) A104 Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) A333 Mauerläufer (<i>Tichodroma muraria</i>) A412 Steinhuhn (<i>Alectoris graeca saxatilis</i>) A280 Steinrötel (<i>Monticola saxatilis</i>) A277 Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) A378 Zippammer (<i>Emberiza cia</i>) A623 Zitronenzeisig (<i>Carduelis citrinella</i>)</p>			

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** sowie der **Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im Natura 2000-Gebiet „Ammergebirge“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen für das FFH-Gebiet

1. Weiterführung der traditionellen alm- / alpwirtschaftlichen Nutzung
 - Erhalt der Beweidung der ausgedehnten talnahen Weiden
 - Erhalt der Alpen / Almen in den Hochlagen mit ihrem Mosaik aus Lichtweideinseln und extensiver Beweidung
 - Reaktivierung aufgelassener Alpen/Almen und Almflächen
 - Erhalt der Vielfalt geälpter Tiere (Rinder, Pferde, Schafe), Förderung des Auftriebs alter & standortangepasster Tierrassen
 - Regelung der Weideführung um sensible Lebensraumflächen an Graten, Gipfeln, Schneeböden zu erhalten
 - Erhalt der Mahdnutzung von Berg-Mähwiesen und Kalkmagerasen
2. Redynamisierung Alpiner Fließgewässer z.B. durch Verbesserung der Durchgängigkeit
3. Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts der Mooregebiete.
4. Besitzübergreifendes Wegekonzept mit Besucherlenkung
5. Infrastruktur zur Besucherinformation, verstärkte gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung durch Gebietsbetreuung
6. Zulassen dynamischer Prozesse in der Hochgebirgslandschaft
7. Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung
8. Reduktion von Wildschäden
9. Erhalt eines Netzes wertvoller Altbestände (Trittsteine) im Rahmen natürlicher Dynamik
10. Verbauen von Entwässerungseinrichtungen (Moore)

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, Alpine Flüsse mit Tamariske, Alpine Flüsse mit Lavendelweidengehölzen, Koppe

- Erhalt und Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik und des Feststoffangebots
Verzicht auf Gewässerausbau durch Längs- und Querbauwerke; Erhöhung der Durchlässigkeit von Querbauwerken, Entnahme nur geringer Mengen von Kies und Schotter
- Verbesserung der Wasserqualität

Alpine Silikatrasen, alpine Kalkrasen, alpine und boreale Heiden, Latschen- und Alpenrosengebüsche, Feuchte Hochstaudenfluren

- Regelmäßige, pflegliche Beweidung, Angepasstes Weidemanagement, permanente Behir- tung und Weidepflege
- Pflege durch Kopplung, frühzeitige Beweidung
- Bekämpfung von Lägerflurarten: Germer, Alpenampfer, Alpengreiskraut, Bergfarn
- Schutz der Quellmoore, alpinen Rieselfluren und der Schneebodenvegetation durch beson- ders sorgfältige Weideführung, in einzelnen Fällen auch durch Auszäunen
- Entfernen oder Auflichten des Gehölzbewuchses
- Pflegemaßnahme (z.B. Gehölzentnahme, sporadische Mahd oder Beweidung) auf längere Sicht erforderlich
- Mahd mit Mahdtermin nach dem 15.Juli oder Beweidung
- Verzicht auf flächige Schwendemaßnahmen dicht geschlossener alpiner und borealer Hei- den, von Latschen- und Alpenrosengebüschen und von alpinen Knieweidegebüsch
- Wiederaufnahme der traditionellen alp-/almwirtschaftlichen Nutzung

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie
Kalkmagerrasen mit Orchideen, Artenreiche Borstgrasrasen
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd mit Mahdtermin nach dem 15.07 • Regelmäßige pflegliche Beweidung • Gelegentliche Mahd oder Beweidung • Bekämpfung Adlerfarn
Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige traditionelle Mähnutzung (Mahdzeitpunkt 15.06. oder 01.07.) • Gelegentliche Mahd oder Beweidung als Pflege hochgelegener, meist aufgelassener Mähwiesen
Lebende Hochmoore, Torfmoorschlenken, Übergangs- und Schwinggrasemooren, kalkreiche Niedermoore, Pfeifengraswiesen und Firnisglänzendes Sichelmoos
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Wasserhaushaltes • Regelmäßige standortgerechte Streuwiesenmahd ab 1. September • Entfernen oder Auflichten von Gehölzaufwuchs • Schilfreduktion • Weidemanagement zum Schutz und Erhalt von Moorflächen mit Herausnahme/Auszäunung naturschutzfachlich sensibler Bereiche
Kalkschutthalden und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
<ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer ungestörten Entwicklung bzw. der dynamischen Prozesse
Hainsimsen-Buchenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne und Buche)
Waldmeister-Buchenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern (Weißtanne) – <i>Planungseinheit 1</i>
Spitzhorn-Sommerlindenwälder, Bergkiefern-Moorwälder und Tangelhumus-Fichtenblockwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
Bergkiefern-Moorwälder, Fichten-Moorwälder und Hainsimsen-Fichten-Tannenwälder
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden
Waldmeister-Buchenwälder, Bergkiefern-Moorwälder und Subalpine Nadelwälder (zonal)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur – <i>Plan.einheit 2</i>
Auenwälder mit Erle und Esche
<ul style="list-style-type: none"> • Invasive Pflanzenarten entfernen (Riesen-Bärenklau)

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie	
Vierzählige Windelschnecke und Schmale Windelschnecke	
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige standortgerechte Streuwiesenmähd oder pflegliche Beweidung • Entfernen oder Auflichten des Gehölzbewuchses
Koppe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der gewässerökologischen Durchgängigkeit: • Wiederherstellung naturnaher Gewässerprofile an naturfernen Abschnitten • Vermeidung von nährstoffanreichernden Einleitungen in Populationsgewässer
Alpenbock	
	<ul style="list-style-type: none"> • Habitatbäume erhalten
Gelbbauchunke	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Befestigung von Rückegassen • Grabenpflege an den Artenschutz anpassen • Einbau von Amphibien-Leitanlagen bei Sanierung der Staatsstraße 2060
Mopsfledermaus	
	<ul style="list-style-type: none"> • Laubholzanteil in den Wäldern erhöhen • Verbesserung des Quartierangebotes im Wald • Sicherung der Winterquartiere • Monitoring
Großes Mausohr	
	<ul style="list-style-type: none"> • Laubholzanteil in den Wäldern erhöhen: • Schaffung und Optimierung von Sommerquartieren in Gebäuden: • Sicherung der Wochenstube in Waltenhofen am Forggensee sowie in Steingaden und in der Echelsbacher Brücke • Sicherung der Winterquartiere
Rudolphs Trompetenmoos	
	<ul style="list-style-type: none"> • Habitatbäume erhalten • Erhaltung und Entwicklung des alten Berg-Ahornbestands auf den Alp-/Almlichten
Kleine Hufeisennase	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Angebots an Quartieren • Sicherung der Sommerquartiere / Sicherung der Winterquartiere
Sumpf-Gladiole	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung offener Kalkmagerrasen, Kalkreicher Niedermoore und lichter Schneeheide-Kiefernwälder auf offenen, hangwasserzügigen Standorten

Übergeordnete Maßnahmen für das Vogelschutzgebiet

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

1. Erhalt großflächiger, unzerschnittener Waldflächen
2. Laubbaumdominierte Bergmischwälder, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase sichern
3. Erhaltung eines hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz
4. Erhaltung von Höhlenbäumen
5. Erhaltung von Horstbäumen und Brutnischen sowie Vermeidung von Störungen während der Paarungs-, Brut- und Aufzuchtzeit
6. Erhaltung von strukturreichen Bergmischwäldern
7. Erhalt hochmontaner und subalpiner alter, naturnaher Fichtenwälder
8. Bewahren des Offenlandcharakters auf Grenzstandorten, Blockfeldern, Lawinenbahnen, Almen, Bergmooren, Bodenentnahmestellen, Holzpolderplätzen und lichten Waldstrukturen
9. Erhalt ungestörter Hochlagen
10. Erhalt der Wildbäche und ihrer zuführenden Bäche
11. Felsstandorte:
 - Realisierung von Monitoringprogrammen, um gegebenenfalls auf direkte Störungen reagieren zu können
 - Fortführung der bestehenden freiwilligen Vereinbarungen (Hubschraubersperrgebiete) und darüber hinaus gehende Regelungen der NSG-Verordnung (Start- und Landeverbot für Hubschrauber und Ultraleichtflugzeuge bzw. Verbot mit Hängegleitern zu starten)
 - Durchsetzung des Kletterverbots nach § 4 (2) 7 in den störsensiblen Zeiten in den für Felsbrüter relevanten Bereichen
12. Besucherlenkung in Bereichen mit Raufußhuhnvorkommen

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald

(Auerhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Zwergschnäpper, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht)

- Bedeutende Einzelbestände und Strukturen im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten bzw. dessen Anteil erhöhen
- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- lebensraumtypische Baumarten fördern
- mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen
- Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen
- Habitatbäume erhalten
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Extensive Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt in subalpinen und alpinen Rasen und Gebüsch sowie felsbrütende Vogelarten

(Birkhuhn, Alpenschneehuhn, Zitronenzeisig, Alpenbraunelle, Steinadler, Wanderfalke)

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- Horstschutzzone ausweisen
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Extensive Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen
- Entfernung / Auslichtung des Gehölzaufwuchses
- Kollisionsgefahren durch Markierungen entschärfen (v. a. Seilbahnkabel)
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten und an Balzplätzen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Luftsportarten, militärische und kommerzielle Flüge
- Einschränkung von Klettern an Brutfelsen
- Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren
- Konzepte zur Besucherlenkung fortführen

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Oberbayern

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Bereich Forsten, Krumpperstraße 18-20, 82362 Weilheim i. OB

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstraße 39, 80538 München
Thomas Eberherr, Tel.: 089/2176-3217, E-Mail: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Untere Naturschutzbehörde, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Peter Strohwasser, Tel.: (08821) 751 213, Peter.Strohwasser@LRA-GAP.de

Schwaben

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, Außenstelle Füssen
Tiroler Straße 10, 87629 Füssen, Mathias Burghard, Tel.: 08341/9002-2020

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobendorf,
Janina Schaper, Tel.: (08342) 911 392, E-Mail: janina.schaper@lra-oal.bayern.de

Büro

Erarbeitung FFH-Managementplan: Büro ArVe, Ignaz-Kögler-Str. 1, 86899 Landsberg am Lech
Bearbeiter: U. Kohler, M. Wecker, A. Buchholz, Tel.: 08191/ 942169, E-Mail: info@buero-arve.de

Erarbeitung SPA-Managementplan: AG Schwaiger, Burbach und Moning, Bahnhofstraße 9, 85417
Marzling, Klaus Burbach Tel.: 08161/4924768, K-Burbach@web.de

Fachbeitrag Fische: Bezirk Oberbayern - Fachberatung für Fischerei (Dr. Bernhard Gum)
Casinostraße 76, 85540 Haar

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben, AELF Krumbach

FFH-Gebiet 8431-371 „Ammergebirge“ und SPA-Gebiet 8330-471 Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Das FFH-Gebiet 8431-371 „Ammergebirge“ und EU-Vogelschutzgebiet 8330-471 „Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Halblech, Schwangau, Füssen, Unterammergau, Oberammergau, Saulgrub, Ettal, Oberau, Farchant und Garmisch-Partenkirchen. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln → Umwelt)



Komplex aus Kalkfelsen, Kalkschutthalden, Latschenfeldern und Alpinen Kalkrasen im Lösertal (Foto: B. Mittermeier)